Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 21. Oktober 2026

Beschlüsse

1. Kulturkommission, Ersatzwahl

Gewählt wird Carina Heimann, Linckweg 27, parteilos/FDP.

2. Politikplan 2027 – 2031

Der Politikplan 2027 – 2031 wird zur Kenntnis genommen.

3. Budget 2027

A) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:
Die Produktedefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2027 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 505'830.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2027, genehmigt.

B) Zu Handen der Volksabstimmung:
1. Für das Jahr 2027 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 a) Ordentliche Steueranlage: Das 1,35-fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 b) Liegenschaftssteuern: 1,0 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2027 wird genehmigt.

4. Postulat Markus Wüest (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Prüfung der ICT-Infrastruktur der Gemeinde im Hinblick auf die digitale Souveränität», Erheblicherklärung

Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

5. Postulat Andreas Buser (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Hitzebelastung in Schulzimmern: Situation und mögliche Massnahmen», Erheblicherklärung

Das Postulat wird erheblich erklärt.

6. Interpellation Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Überhöhte Geschwindigkeiten, unplausible Verkehrszahlen und gezielte Lärmkontrollen», Antwort

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

7. Parlamentarische Eingänge

– Interpellation Patrick Heimann (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend «Abklärung bezüglich Schulraumerweiterung für eine Nutzung oder Zwischennutzung in bestehenden Schulräumlichkeiten der Eidgenössischen Hochschule für Bildung (EHB) in Zollikofen»
– Einfache Anfrage SVP-Fraktion und Mitunterzeichner betreffend «Personelle Situation und Kaderabgänge bei der Feuerwehr Region Moossee»

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Beschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen.

Fakultatives Referendum

Gestützt auf Art. 55, lit. a der Gemeindeverfassung unterliegt der unter **Ziffer 3A** aufgeführte Beschluss dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung sind solche Beschlüsse der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten schriftlich verlangt wird.

Das Begehren muss innerhalb von 40 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses im amtlichen Publikationsorgan bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Die Berichte und Anträge des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat sowie die Beschlüsse des Grossen Gemeinderats zu diesen Geschäften liegen während der Referendumsfrist, das heisst bis und mit **7. Dezember 2026** bei der Gemeindeschreiberei, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen öffentlich auf (Büro 2 08, 2. Stock). Bei Fragen oder Unklarheiten zum fakultativen Referendum (Unterschriftenbogen) wenden Sie sich an die Gemeindeschreiberei oder benutzen folgenden Link: www.zollikofen.ch/stimmberechtigte

Zollikofen, 22. Oktober 2026

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN